



**Claudia Dörr-Voß**

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70

FAX +49 (0)3018 615-51 44

E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 9. Juli 2018

Herrn  
Dr. Anton Friesen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2018 Frage Nr. 17

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen der amerikanischen Iran-Sanktionen auf deutsche Unternehmen ein, und wie schützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen dagegen?**

### Antwort:

Die Wiener Nuklearvereinbarung (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) ist ein wichtiges Element der globalen nuklearen Nichtverbreitungsarchitektur und trägt zur Stabilität und Sicherheit in der Region bei. Die Bewahrung und fortgesetzte Umsetzung des JCPOA liegt in unserem nationalen und gemeinsamen europäischen Sicherheitsinteresse.

Der JCPOA bildet außerdem die Basis, um die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Iran sukzessive zu verbessern. Die Bundesregierung und die EU wollen daher am JCPOA festhalten.

Das hat Bundesminister Altmaier gemeinsam mit Bundesminister Scholz und Bundesminister Maas, ihren Counterparts aus Frankreich und Großbritannien sowie der EU-Außenbeauftragten Mogherini am 4. Juni in einem Schreiben an die US-

Regierung deutlich gemacht (vgl. Anlage). Das Schreiben enthält u.a. konkrete Forderungen dazu, in welchem Umfang EU-Unternehmen von den wiederauflebenden US-Sekundärsanktionen ausgenommen werden sollten. Es wird die Basis weiterer Gespräche mit der US-Regierung bilden.

Flankierend laufen derzeit intensive Prüfungen auf nationaler und europäischer Ebene, welche weiteren Maßnahmen zur Erhaltung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Iran getroffen werden können. Viele deutsche Unternehmen berichten, dass mittel- und langfristige Projekte derzeit nicht weiter verfolgt werden. Außerdem klagen sie – wegen des Rückzugs zahlreicher deutscher Banken aus dem Iran-Zahlungsverkehr – über Schwierigkeiten bei der finanziellen Abwicklung von laufendem Iran-Geschäft.

Als Reaktion auf die US-Entscheidung vom 8. Mai hat die EU-Kommission eine „Aktivierung“ der sog. Blocking-VO (Verordnung 2271/96 „zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte“) durch Aktualisierung des Anhangs (Ergänzung um die nach 90 bzw. 180 Tagen wiederauflebenden US-Sanktionen gegen Iran) angestoßen. Die Aktualisierung soll am 7. August in Kraft treten (zeitgleich mit dem Wiederaufleben erster US-Sanktionen).

Die Aktualisierung ist ein politisches Signal Richtung USA und Iran, dass die EU am JCPOA festhalten wird. Aus Sicht der Bundesregierung gilt es nun sicherzustellen, dass die VO die beabsichtigte Schutzwirkung bestmöglich entfalten kann und nicht primär zu zusätzlichen Belastungen für die hiesigen Unternehmen führen wird.

Mit freundlichen Grüßen

